



# **Jahresbericht 2021 Amnesty International Gruppe 92 Fürstentum Liechtenstein**

**Gründungsjahr:** 2007

**Vorstand 2021:** Peter Bär  
Vivien Gertsch  
Ute Mayer  
Hanspeter Röthlisberger  
Désirée Wanner-Walch

**Revisor:** Heinrich Schwägler, Wirtschaftsprüfer

## **Inhaltsverzeichnis:**

1) Bericht aus dem Vorstand	Seite 2
2) Asyl und Flüchtlinge	Seite 3
3) Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	Seite 5
4) Aktionen und Veranstaltungen	Seite 7
5) Finanz- und Revisionsbericht	Seite 8
6) Jahreskalender	Seite 11
7) Dank	Seite 11

## 1) Bericht aus dem Vorstand

Auch 2021 hat uns die Covid-19-Pandemie beschäftigt und eingeschränkt. Grössere Anlässe wurden keine geplant. Wir haben im Vorstand einige Sitzungen virtuell und einige auch im kleinen Kreis physisch durchführen können. Hierbei gaben wiederum auch die Coronamassnahmen Anlass zu Diskussionen. Insbesondere die Verhältnismässigkeit der 2G-Regel hat Fragen aufgeworfen. Wir haben hierzu auch einen Forumsbeitrag publiziert, in dem wir diese Fragen dargelegt haben.

Glücklicherweise konnten wir unsere Mitgliederversammlung im Oktober 2021 wiederum öffentlich abhalten und Frau Zumstein-Shaha von der Ethikkommission der Schweiz als Referentin gewinnen. Sie gab einen interessanten historischen Überblick der pandemischen Massnahmen. Für uns als Vorstand von Amnesty Liechtenstein hätte dieser Beitrag aber auch etwas kritischer ausfallen können. Danach folgte eine angeregte Diskussion und es wurde ein kleiner Apèro serviert.

Auch am 10. Dezember (Tag der Menschenrechte) konnten wir diesmal gemeinsam mit dem VMR und dem Behindertenverband eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Inklusion“ durchführen. Mitglieder des Verbandes haben mehrere Gemeinden besucht und die Infrastruktur auf ihre Behindertenfreundlichkeit getestet. Aus Sicht von Amnesty Liechtenstein sollte dies fortgeführt werden, um den gesellschaftlichen Wandel für mehr Verständnis und Offenheit zu fördern. Weiters gab es einen Vortrag über Inklusion Dr. Gudrun Wansing, einer ausgewiesenen Fachperson.

Wir sind in diesem Jahr zu neun Vorstandssitzungen zusammengekommen (teilweise virtuell) und es fanden Treffen mit dem Verein für Menschenrechte (VMR) und der liechtensteinischen Flüchtlingshilfe sowie ein Austausch mit dem Netzwerk für Entwicklungszusammenarbeit statt. Wir haben auch die Covid-19-Massnahmen im liechtensteinischen Landesgefängnis am Rande mitverfolgt.

Insgesamt wurden vom Vorstand rund 500 Stunden an Freiwilligenarbeit geleistet.

## **2) Asyl und Flüchtlinge**

### **Besuche im Aufnahmezentrum**

In der 1. Jahreshälfte 2021 wurden drei Besuche im Aufnahmezentrum durchgeführt, an welchen Amnesty International Liechtenstein als Ansprechpartner für Anliegen der Asylsuchenden zur Verfügung stand. Nach erhöhten Covid-19-Fällen in Liechtenstein konnten keine physischen Besuche mehr durchgeführt werden.

### **10. Runder Tisch Asylwesen zum Thema „Trauma und Asyl“**

Der Runde Tisch Asylwesen fand am 27. September 2021 zum zehnten Mal statt. Amnesty Liechtenstein war durch Vivien Gertsch vertreten.

In einer Rundschau berichteten alle Teilnehmenden über aktuelle Entwicklungen, besondere Ereignisse oder bestehende Herausforderungen in ihren Tätigkeitsbereichen.

Für ein Input-Referat konnte Dr. Naser Morina gewonnen werden. Er berichtete über die seelischen und körperlichen Auswirkungen eines Traumas und was man in einer Befragung einer traumatisierten Person beachten sollte. Dr. Morina ist Psychotherapeut und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Unispital Zürich. Anschliessend an das Referat konnten die Teilnehmer, zusammengesetzt aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, des Vereins für Menschenrechte, des Ausländeramts, der Flüchtlingshilfe, des Rechtsberaters für Asylsuchende, des Amtes für Soziale Dienste und Amnesty international Liechtenstein in einen angeregten Informationsaustausch treten und ihre Fragen zum Thema besprechen.

### **Briefaktion zugunsten von verhafteten Personen**

Zum Jahreswechsel 2020 /2021 wurde die saudische Frauenrechtlerin Frau al-Hathloul zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie öffentlich dafür eintrat, dass Frauen ohne Begleitung eines Mannes Auto fahren dürfen. Wir reagierten daraufhin mit einem Protestschreiben an die saudische Botschaft in Bern und riefen via Landeszeitungen zu weiteren Protestbriefen an die saudischen Behörden auf. Im Februar 2021 wurde Frau al-Hathloul aus der Haft entlassen, durfte allerdings das Land Saudi-Arabien nicht verlassen.

Anlässlich des Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2021 unterstützten wir mit einer Briefaktion die weltweite Kampagne von Amnesty International im Falle von fünf Personen aus China, Belarus, Guatemala und Israel, die entweder verhaftet oder von Behörden schikaniert wurden.

## **Einzelne Fälle**

Abgelehntes Asylgesuch einer irakischen Familie:

Die irakische Familie stellte bereits im Juni 2016 ein Asylgesuch in Liechtenstein, das als unzulässig beurteilt wurde. Die Familie tauchte dann für eine gewisse Zeit unter und stellte im April 2020 ein neues Asylgesuch, wiederum in Liechtenstein. Ende Mai 2021 kontaktierte uns die Familie. Ihr zweites Asylgesuch wurde inzwischen durch alle nationalen Instanzen abgelehnt, asylrelevante Fluchtgründe und eine Gefährdung bei Rückkehr negiert. Nach Sichtung der Entscheide und der Eingaben der Asylsuchenden entstand der Eindruck, dass hier ein Exempel statuiert werden sollte und das zeitweilige Untertauchen der Familie zu einer absoluten Negierung der Glaubwürdigkeit führte. Deshalb gelangten wir schriftlich an die Regierung und hielten fest:

Entgegen der Meinung der liechtensteinischen Instanzen ist eine direkte Gefährdung des Gesuchstellers bei einer Rückkehr in den Irak nicht wirklich aus zu schliessen. Wenn in den Entscheidungen davon geschrieben wird, dass der Gesuchsteller „nicht automatisch“ in eine unmenschliche Lage versetzt wird, so kann und muss doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass er sich nach der Rückkehr genau in einer solchen Situation befinden wird. Es gilt auch in diesem Fall das Prinzip des Non-refoulement! In der Folge nahmen wir Kontakt mit der Anwältin der Familie auf und über ein Netzwerk konnte sichergestellt werden, dass der Fall dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterbreitet wird. Die Regierung wurde gebeten in der Zwischenzeit von einem Vollzug der Wegweisung abzu-  
sehen.

### 3) Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Aufgrund der Covid-19-Massnahmen waren die Aktivitäten von Amnesty Liechtenstein weiterhin eingeschränkt. Die Generalversammlung 2021 hat Amnesty Liechtenstein zum Anlass genommen das Thema Menschenrechte und Covid-19 näher zu beleuchten. Frau Zumstein-Shaha, Mitglied der nationalen Ethikkommission der Schweiz, hat einen interessanten Vortrag zum Thema „Pandemische Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19: Chronologie und Verhältnismässigkeit“ gehalten, der für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich war. Die Veranstaltung war gut besucht, aufgrund der Aktualität des Themas jedoch leider weniger als erwartet.

Kurz vor Weihnachten hat sich Amnesty Liechtenstein mit einem offenen Brief an die Regierung gewandt, in dem um eine Veröffentlichung der Verhältnismässigkeitsprüfungen insbesondere zur 2G-Regel wie auch der Maskenpflicht ab sechs Jahren gebeten wurde.

#### Massnahmen auf Verhältnismässigkeit prüfen

Sehr geehrte Regierungsmitglieder. Wir alle hatten gehofft, dass nach dem Sommer die Lage besser ist und nicht mehr zu erneuten Massnahmen gegriffen werden muss. Nun ist es jedoch wieder so weit, dass wir in einer schwierigen Lage sind und einschneidende Massnahmen gefällt wurden. Die Massnahmen (Covid-19-Verordnung) stützen sich hauptsächlich auf das schweizerische Epidemien-gesetz. Dieses wurde (mit wenigen Ausnahmebestimmungen) in Liechtenstein für anwendbar erklärt. Bei staatlichen Grundrechtseingriffen ist immer eine Verhältnismässigkeitsprüfung vorzunehmen, so auch im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses. In der Schweiz und in Liechtenstein werden diese in den Materialien (BuA und BB) veröffentlicht. In Zusammenhang mit dem schweizerischen Epidemien-gesetz und der darauf gestützten FL-Verordnungen wurde bisher jedoch noch keine auf die hier geltenden Verhältnisse abgestimmte Verhältnismässigkeitsprüfung veröffentlicht. Angesichts der nun erlassenen Massnahmen, sind wir der Mei-

nung, dass eine Veröffentlichung der einzelnen Verhältnismässigkeitsprüfungen angezeigt wäre. Wir sind überzeugt, dass dadurch die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Entscheide in der Gesellschaft erhöht werden könnte. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn dieser Schritt getan wird und die Regierung ihre Verhältnismässigkeitsprüfung öffentlich macht, in diesem Zusammenhang auch jene zur 2G-Regel und der Maskenpflicht ab 6 Jahren. Herzliche Grüsse, frohe Festtage und bleiben Sie gesund!

Vorstand von Amnesty International Liechtenstein

**Offener Brief**  
Vorstand der liechtensteinischen Abteilung von Amnesty International. Wir sind überzeugt, dass dadurch die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Entscheide in der Gesellschaft erhöht werden könnte. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn dieser Schritt getan wird und die Regierung ihre Verhältnismässigkeitsprüfung öffentlich macht, in diesem Zusammenhang auch jene zur 2G-Regel und der Maskenpflicht ab 6 Jahren. Herzliche Grüsse, frohe Festtage und bleiben Sie gesund!

**Amnesty International wendet sich mit einer Bitte an die Regierung**  
Vorstand der liechtensteinischen Abteilung von Amnesty International. Wir sind überzeugt, dass dadurch die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Entscheide in der Gesellschaft erhöht werden könnte. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn dieser Schritt getan wird und die Regierung ihre Verhältnismässigkeitsprüfung öffentlich macht, in diesem Zusammenhang auch jene zur 2G-Regel und der Maskenpflicht ab 6 Jahren. Herzliche Grüsse, frohe Festtage und bleiben Sie gesund!

**Massnahmen sollen verhältnismässig**  
Vorstand der liechtensteinischen Abteilung von Amnesty International. Wir sind überzeugt, dass dadurch die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Entscheide in der Gesellschaft erhöht werden könnte. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn dieser Schritt getan wird und die Regierung ihre Verhältnismässigkeitsprüfung öffentlich macht, in diesem Zusammenhang auch jene zur 2G-Regel und der Maskenpflicht ab 6 Jahren. Herzliche Grüsse, frohe Festtage und bleiben Sie gesund!

Am 24. Januar 2022 erhielt Amnesty Liechtenstein eine Antwort von Regierungsrat Manuel Frick, in dem auf den entsprechenden Entscheid des Staatsgerichtshofes zur 3G-Regelung eingegangen wurde, und dass selbstverständlich im Vorfeld des Erlasses von Maßnahmen eine Verhältnismässigkeitsprüfung stattfindet sowie dass die Regierung der Ansicht wäre, dass diese bezüglich der Maskenpflicht ab sechs Jahren wie auch der 2G-Regel gegeben sei. Eine Verhältnismässigkeitsprüfung wurde jedoch weder beigelegt noch veröffentlicht.

### **Menschenrechtsworkshops in den Schulen**

Die Durchführung der Menschenrechtsworkshops in den Schulen wurde ebenfalls durch die Pandemie beeinflusst. Im ersten Halbjahr 2021 konnte Amnesty Liechtenstein noch ein paar Workshops in verschiedenen Schulen des Landes durchführen. Im weiteren Verlauf des Jahres fanden jedoch aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Workshops mehr statt.

### **Internetseite**

Wichtig ist, dass Amnesty Liechtenstein Liechtenstein im Internet präsent ist. Dies sind wir zurzeit mit unserer Webseite und auf Facebook. Über beide Kanäle informieren wir zudem über Anlässe. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme ist gewährleistet und wird genutzt. Die Internetseite wurde zudem im 2021 neu aufgestellt.

## 4) Aktionen und Veranstaltungen

### Leserbrief zum Thema „Istanbul-Konvention und Liechtenstein“

Im März 2021 veröffentlichte Amnesty International Liechtenstein einen Leserbrief in den Tageszeitungen um auf die noch nicht getätigte Ratifizierung der Istanbul-Konvention in Liechtenstein hinzuweisen:

#### **Gewalt gegen Frauen Istanbul-Konvention und Liechtenstein**

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention, wurde am 11. Mai 2011 als völkerrechtlicher Vertrag in Istanbul ausgearbeitet. Die Konvention verdeutlicht klar, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt nicht länger als «private Angelegenheit» zu betrachten sind, sondern dass Staaten verpflichtet sind, durch umfassende Massnahmen diese Gewalt zu verhindern, Opfer zu schützen und Täter zu bestrafen. 45 Mitgliedsstaaten des Europarats haben die Istanbul-Konvention unterzeichnet und 34 davon haben sie ratifiziert. Die Türkei war eines der ersten Länder, die die Istanbul-Konvention unterzeichnet und ratifiziert hatten. In den vergangenen Tagen trat die Türkei aus eben dieser Istanbul-Konvention aus und setzt damit ein dramatisches Zeichen, dass der Schutz der Frau, das weibliche Leben und deren Unversehrtheit nicht als wertvoll erachtet wird, um rechtsverbindlich geregelt zu werden. Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles und globales Phänomen, das keine sozialen wirtschaftlichen oder nationalen Grenzen kennt. Jeden Tag werden Frauen in der «Sicherheit» ihres Zuhauses psychisch und physisch misshandelt, gestalkt, belästigt oder vergewaltigt. Da stellt sich doch die Frage, wo wir in Liechtenstein stehen? Nun, Liechtenstein hat zwar die Istanbul-Konvention am 10. Mai 2016 unterzeichnet, jedoch bisher noch nicht ratifiziert, das heisst nicht in Kraft gesetzt. Es wäre unseres Erachtens dringend erforderlich, durch die längst überfällige Ratifizierung ein positives Zeichen zu setzen sowie in diesem Zusammenhang einen nationalen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu verabschieden, um sicherzustellen, dass Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung nicht gebilligt wird.

Amnesty International Liechtenstein

## **Tag der Menschenrechte 10. Dezember 2021**

Am 10. Dezember 2021 fand die Veranstaltung zum Tag der Menschenrechte im SAL Schaan zum Thema „Inklusion – Teilhabe an der Gesellschaft“, welches zu den zentralen Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention zählt, statt. Die Veranstaltung wurde durch den VMR organisiert, wobei Amnesty International Liechtenstein durch den Abend führte sowie mit einem Stand präsent war. Für die Veranstaltung konnte Frau Prof. Dr. Gudrun Wansing als Vortragende gewonnen werden. Sie unterrichtet und forscht an der Humboldt Universität zu Berlin zum Thema Inklusion. In ihrem Vortrag ging sie darauf ein, was Inklusion bedeutet und wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft aussehen kann. Anschließend an den Vortrag diskutierten Teilnehmende des Projekts „Menschen mit Behinderung auf Tour“ wie sie die Besuche u.a. in den Gemeinden Triesenberg und Gamprin wahrgenommen haben und was Inklusion für sie bedeutet. An den Besuchen in den einzelnen Gemeinden nahmen auch vereinzelt Amnesty International Liechtenstein Vorstandsmitglieder teil. Musikalisch umrahmt wurde der Abend von der Workshopband „All inclusive“ der Musikschule Liechtenstein.

## **5) Finanzen**

Die Ausgaben sind gegenüber 2020 angestiegen (+ CHF 894.10). Die Einnahmen sind ebenfalls gesunken (- CHF 2'203.70). Insgesamt hat sich das Gruppenvermögen dementsprechend um CHF 1'914.20 reduziert.



Zusammenfassung Journal 01.01. – 31.12.				
Konto-Nr	Konto-Name		Ausgaben	Einnahmen
3000	Spendeneinnahmen (Kassabestand)			70.00
3100	Einnahmen durch Amnesty Kerzenverkäufe (Kassabestand)			198.00
3200	Einnahmen sonstige Verkäufe			-
3500	Gutschrift aus dem Projektfonds der Sektion			-
3600	Gruppengutschrift von der Sektion			689.00
3900	Zinsertrag (Bank- Postkonten)			-
4000	Beiträge an andere Organisationen/Einzelpersonen*		1'800.00	
4100	Beiträge an die Sektion		-	
4200	Beiträge an den Human Rights Relief Fonds**		-	
4300	Sachaufwand		1'071.20	
<b>Total Ausgaben / Total Einnahmen</b>			<b>2'871.20</b>	<b>957.00</b>
<b>Einnahmen- / Ausgabenüberschuss</b>			<b>-1914.20</b>	
<b>Angaben Konten / Kasse</b>				
Konto	Bankname/Post	IBAN-Nr.	Bestand 31.12.2	Bestand 31.12.21
Konto 1	PostFinance	CH30 0900 0000 8560 2829 2	4'450.31	2'268.11
Konto 2				-
Konto 3				-
Konto 4				-
Kasse			300.00	568.00
<b>Total (Bank/Post/Kasse)</b>			<b>4'750.31</b>	<b>2'836.11</b>
<b>Sonstige Angaben</b>				
Geplante hohe Ausgaben im nächsten Jahr			Betrag	2'500.00

## Revisionsbericht

inter revision®

An die Mitgliederversammlung des Vereins  
**Amnesty International Fürstentum Liechtenstein**  
Gruppe Liechtenstein (Gruppe 92)

**Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2021 der  
Amnesty International Fürstentum Liechtenstein**  
(Gruppe Liechtenstein)

Als von der Vereinsversammlung gewählte Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht (Review) der uns vorgelegten Jahresrechnung 2021 des Vereins «Amnesty International Fürstentum Liechtenstein» bzw. der Jahresrechnung der «Gruppe Liechtenstein der Sektion Schweiz» vorgenommen.

Für die Jahresrechnung und die Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsregeln gemäss dem Liechtensteinischen Gesetz (Art. 246 ff PGR) und dem Finanzreglement der Amnesty International Sektion Schweiz (Finanzreglement in der Fassung vom 24.06.2019) ist der Vorstand verantwortlich. Unsere Aufgabe ist die Jahresrechnung und Buchführung prüferisch durchzusehen (Review) und einen Bericht darüber abzugeben.

Unsere Review erfolgte in Anlehnung an den Standard der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung zur prüferischen Durchsicht (review).

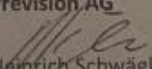
Wir stellten fest:

- die vorgelegte Jahresrechnung ergibt sich aus den uns von der Kassierin vorgelegten Unterlagen und Aufzeichnungen;
- alle Ausgaben und Einnahmen sind belegt und sauber dokumentiert;
- das ausgewiesene Vereinsvermögen von CHF 2'836.11 (Vorjahr CHF 4'750.31) bestehend aus Kassabestand von CHF 568.00 und Guthaben bei Postfinance von CHF 22'268.11 sind belegt;
- die uns vorgelegten Regeln des Finanzreglements von Amnesty International Sektion Schweiz vom 24.06.2019 sind eingehalten.

Wir sind nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssen, dass die Jahresrechnung 2021 nicht der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.

Schaanwald, 30.01.2022

Interrevision AG

  
Dr. Heinrich Schwägler  
dipl. Wirtschaftsprüfer

[www.interrevision.ch](http://www.interrevision.ch) • [schaanwald@interrevision.ch](mailto:schaanwald@interrevision.ch)

Interrevision Aktiengesellschaft

Mühlegasse 36 • 9486 Schaanwald • Telefon +423 791 18 20  
MWST-Nr. 53 532 • Reg. Nr. FL-0001 540 263-0



## **6) Jahreskalender 2021**

21.01.2021	Vorstandssitzung
04.03.2021	Vorstandssitzung
16.03.2021	Treffen mit MRV
22.03.2021	Vorstandssitzung
29.04.2021	Vorstandssitzung
27.05.2021	Vorstandssitzung
24.06.2021	Vorstandssitzung
17.08.2021	Vorstandssitzung
09.09.2021	Besuch Gemeinde Vaduz (MmB on tour)
21.09.2021	Vorstandssitzung
27.09.2021	Runder Tisch Asylwesen
26.10.2021	Jahresversammlung
27.10.2021	Besuch Gemeinde Balzers (MmB on tour)
11.11.2021	Vorbereitung Tag der Menschenrechte (VMR)
17.11.2021	Vorstandssitzung
23.11.2021	Treffen mit dem Kooperationspartner AHA
10.12.2021	Tag der Menschenrechte; Schwerpunktthema Inklusion

## **7) Dank**

Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die uns in diesem Jahr aktiv unterstützt und mit uns zusammengearbeitet haben. Dies waren insbesondere der VMR, das AHA, Amnesty International Schweiz, der Verein Flüchtlingshilfe, alle Teilnehmer des Runden Tisches Asylwesen und alle Personen, die zu unseren Veranstaltungen gekommen und/oder für unseren Verein gespendet haben.